

Das Bildungskreditprogramm der Bundesregierung

Ziel des Bildungskreditprogrammes ist die gezielte finanzielle Unterstützung von Schüler/innen und Studenten/innen in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen. Der Bildungskredit wird unabhängig vom eigenen Einkommen und dem der Eltern und Ehegatten gewährt. Damit den unterschiedlichen finanziellen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann, wurde das Bildungskreditprogramm sehr flexibel gestaltet.

Das Bildungskreditprogramm bietet folgende Konditionen:

- Kreditvolumen 1.000 EUR bis 7.200 EUR
- wahlweise bis zu 24 Monatsraten
- monatliche Raten in Höhe von 100 EUR, 200 EUR oder 300 EUR (frei wählbar)
- einmalige Abschlagszahlung in vollen Hunderterbeträgen bis zu 3.600 EUR

Die Höhe der von Ihnen beantragten monatlichen Rate (100 EUR, 200 EUR oder 300 EUR) ist während des beantragten Zahlungszeitraumes nicht veränderbar.

Finanzielle Förderung von Ausbildung und Studium

Ausbildung, Studium und Praktika sind nicht nur zeitaufwendig, sie kosten auch Geld. Was tun, wenn das Geld nicht reicht? Wenn die Kosten den finanziellen Rahmen zu sprengen drohen und den Abschluss der Ausbildung oder des Studiums gefährden?

Genau für diese Fälle hat die Bundesregierung schon im Jahr 2001 das Bildungskreditprogramm ins Leben gerufen. Seitdem konnten mehr als 120.000 Schüler/innen und Studenten/innen mit Bildungskrediten in einer Höhe von weit über einer halben Milliarde Euro unterstützt werden.

Die mit Wirkung zum 01.04.2009 überarbeiteten neuen Förderbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bieten Schüler/innen und Studenten/innen in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen nunmehr eine noch bessere Möglichkeit, einen einfachen, zinsgünstigen und den individuellen Bedürfnissen flexibel anpassbaren Kredit unabhängig von Vermögen und Einkommen zu erhalten.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Kreditvolumen von 1.000 EUR bis zu 7.200 EUR
- wahlweise bis zu 24 Monatsraten in Höhe von 100 EUR, 200 EUR oder 300 EUR
- auf Wunsch Einmalzahlung von bis zu 3.600 EUR für ausbildungsbezogene Aufwendungen
- sehr günstiger Zinssatz durch Bundesgarantie in Höhe von 1,99 % effektiver Jahreszins, der nominale Zinssatz beträgt 1,96 % (Stand: 01.04.2010)
- unabhängig von eigenem Einkommen und Vermögen und dem der Eltern oder Ehegatten
- keine versteckten Kosten
- einfache Antragstellung im Internet
- Kombination mit anderen Finanzierungsangeboten - wie BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) - möglich

- Förderung auch von Zweit- und Folgeausbildungen
- keine Leistungsnachweise nach der Bewilligung erforderlich
- kostenfreie Kündigung jederzeit zum Monatsende möglich
- Rückzahlung erst vier Jahre nach Auszahlung der ersten Rate
- niedrige monatliche Rückzahlungsrate in Höhe von 120 EUR
- außerordentliche Rückzahlungen jederzeit und in beliebiger Höhe kostenfrei möglich
- Förderung von ausbildungsbedingten Praktika im In- und Ausland
- Förderung von Auslandsstudiengängen und studienbedingten Auslandsaufenthalten

Erläuterungen zum Bildungskredit

Altersgrenze

Nach den Förderbestimmungen kann der Bildungskredit nur **volljährigen** Schüler/innen gewährt werden, die das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das bedeutet, dass eine Bewilligung und Auszahlung des Bildungskredites bis zu dem Monat möglich ist, in dem der/die Antragsteller/in 36 Jahre alt wird. Ausnahmeregelungen sind nicht vorgesehen. Persönliche Lebensumstände führen nicht zu einer Verschiebung der Altersgrenze.

Förderfähige Ausbildungen

Ob Ihre Ausbildung nach dem BAföG förderfähig ist, können Sie vorab selbst im Ausbildungsstättenverzeichnis des jeweiligen Bundeslandes (www.das-neue-bafoeg.de) nachlesen. Eine Prüfung und verbindliche Entscheidung erfolgt durch das BVA im Antragsverfahren.

Eine Ausbildung im Ausland kann gefördert werden, wenn sie einer inländischen Ausbildung gleichwertig ist. Die Gleichwertigkeit wird im Antragsverfahren durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder geprüft und kann nur im jeweiligen Einzelfall entschieden werden.

Berufsabschluss

Ein Abschluss ist berufsqualifizierend (= Berufsabschluss), wenn er den Auszubildenden zur Aufnahme einer bestimmten Berufstätigkeit befähigt.

Beispiele: Physiotherapeut/in; Fremdsprachenkorrespondent/in, Frisör/in

Demgegenüber sind Allgemeine Hochschulreife (Abitur) und Fachhochschulreife keine berufsqualifizierenden, sondern allgemeinbildende Abschlüsse. Gleiches gilt für das Berufsvorbereitungsjahr und die einjährige Berufsfachschule, die schulische Ausbildungen ohne berufsqualifizierenden Abschluss sind. Diese allgemeinbildenden Ausbildungen sind nur dann förderfähig, wenn Sie bereits über einen

berufsqualifizierenden Abschluss im o.g. Sinne verfügen.

Erst- und Folgeausbildungen

Der Bildungskredit kann nicht nur für Erst-, sondern auch für Zweit- und Folgeausbildungen gewährt werden.

Sollten Sie mehrere Ausbildungen zur gleichen Zeit betreiben, können diese nicht gleichzeitig gefördert werden.

Förderzeitraum

Wenn Sie eine zweijährige Ausbildung betreiben, kann diese von Beginn an mit dem Bildungskredit gefördert werden. Bei längeren Ausbildungen ist eine Bewilligung des Bildungskredites nur in den letzten 24 Monaten möglich. Bitte beachten Sie, dass sich ein an die schulische Ausbildung anschließendes verpflichtendes Berufspraktikum Bestandteil der Ausbildung ist.

Beispiele:

Ausbildungsgang	Dauer	förderfähig
Kosmetiker/in	12 Monate	von Beginn an
Fremdsprachenkorrespondent/in	24 Monate	von Beginn an
Physiotherapeut/in	36 Monate	ab dem 13. Monat
Rettungsassistent/in	24 Monate inkl. Anerkennungsjahr	von Beginn an
pharmazeutisch-technische/r Assistent/in	30 Monate inkl. 6 Monate Berufspraktikum	ab dem 7. Monat
Erzieher/in	36 Monate inkl. Anerkennungsjahr	ab dem 13. Monat

Schulbescheinigung

Bitte beachten Sie, dass die Schulbescheinigung bei Antragstellung nicht älter als vier Wochen sein darf. Hier müssen die Gesamtdauer der Ausbildung (von ... bis ... inkl. Praktika, Anerkennungsjahr) und der angestrebte Abschluss eindeutig zu entnehmen sein.

Vollzeit

Eine schulische Ausbildung wird in Vollzeit betrieben, wenn die wöchentliche Unterrichtszeit mindestens 20 Stunden beträgt.

Besonderheiten für Ausländer/innen

Auch Ausländer/innen können **in der Regel** einen Bildungskredit erhalten.

Wenn Sie die sonstigen Voraussetzungen für die Gewährung des Bildungskredites für Schüler/innen bzw. Studenten/innen erfüllen und als Ausländer

- zum Zeitpunkt der Antragstellung mit einer/einem Deutschen verheiratet sind
 - das Kind einer/eines Deutschen sind oder
 - eine Niederlassungserlaubnis besitzen
- wird Ihnen der Bildungskredit bewilligt.

Einzureichende Unterlagen:

- Kopie Ihres Passes/Passersatzes und
 - aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- sowie
- Kopie des Personalausweises der/des deutschen Ehegattin/en und
 - Kopie der Heiratsurkunde oder
 - Kopie des Personalausweises des deutschen Elternteils und
 - Kopie der Abstammungsurkunde

Bei Rückfragen oder Unsicherheiten, ob eine Bewilligung des Bildungskredites für Sie möglich ist, wenden Sie sich bitte an die Bildungskredit-Hotline. Die Mitarbeiter/innen stehen Ihnen für Ihre Fragen montags bis freitags von 8:00 bis 16:30 Uhr unter der Rufnummer

+49 (0) 22899-358-4492

gerne zur Verfügung.

Stand: August 2010